

++ Neue Besuchs- und Zugangsregelungen für den KatzenTRaum ab 23.08.2021 ++ Neue Besuchs- und Zugangsregelungen für den KatzenTRaum ab 23.08.2021 ++

Liebe KatzenTräumer,

am Samstag hat die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Rosenheim den Schwellenwert von 35 Fällen innerhalb von sieben Tagen pro 100.000 Einwohner den 3. Tag in Folge überschritten. Dies bedeutet, dass ab Montag, 23. August, strengere Zutrittsregeln in Kraft treten ("3-G-Regel").

Der Vorstand hat daher folgende **Besuchs- und Zugangsregelung** beschlossen:

- Einlass für Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und Besucher ist nur nach **vorheriger Anmeldung** beim Gnadenhof (Irmi Grünewald) möglich. Für die Dauer der Einschränkungen durch die CoVid 19-Pandemie ist der gleichzeitige Aufenthalt für Besucher und Mitglieder des Vereins auf **maximal 10 Personen** beschränkt (Arbeitnehmer des Vereins und ehrenamtliche Helfer zählen hierbei nicht mit). Spontane Besuche außerhalb des vorher fest vereinbarten Zeitrahmens sind aktuell leider nicht möglich.
- Zum Schutze unserer Arbeitnehmerinnen ist während des Aufenthalts im Gnadenhof eine Mund-Nasen-Bedeckung (**FFP2-Maske**) zu tragen.
- Bitte **desinfizieren** Sie Ihre Hände beim **Betretten und Verlassen** unseres Geländes.
- Falls Sie **Futter bringen**, können Sie dieses gerne kontaktlos auf den farbig gestrichenen Holzbänken vor unserem Haus deponieren. Rufen Sie uns nach Ablage Ihr Futter- oder Sachspende kurz an, sodass wir es entgegen nehmen können. Vielen Dank, dass Sie mithelfen, unsere Miezen satt zu bekommen.
- Da der Landkreis Rosenheim seit Samstag stabil über der 7-Tage-Inzidenz von 35 liegt, gelten darüber hinaus ab sofort **Testungen als Voraussetzung für den Zugang** (diese Voraussetzung ist auch für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer beachtlich!).

Vor Einlass in den KatzenTRaum ist unserer Irmi daher ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, eines POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder eines unter Aufsicht vorgenommenen Selbsttests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, nachzuweisen. Irmi wird den Zugang und den Nachweis der Testung entsprechend protokollieren.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten **Impfnachweises** (geimpfte Personen) oder **Genesenennachweises** (genesene Personen) sind, Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Ohne Testnachweis (bzw. ohne Nachweis der Ausnahmen) dürfen wir niemanden in den KatzenTRaum einlassen!

- Sie erreichen die Mitarbeiter des Gnadenhofs am besten von 14-16 Uhr (außer Sonntags) unter der folgenden Nummer: **0 80 64 / 90 97 26**.

Wir bedauern diese weitere Einschränkungen außerordentlich, sind hier aber an die Vorgaben des Gesetzgebers gebunden. Für Rückfragen steht der Vorstand unter [vorstand\(at\)katzentraum.org](mailto:vorstand(at)katzentraum.org) gerne zur Verfügung.

Es grüßt,
Euer Vorstand!